



Durchführungsbestimmungen Kreisfußballverband RD-ECK
Ergänzende Anlage für den Junioren-Spielbetrieb der D- bis G-Junioren auf Kreisebene
Spielserie 2018 / 2019

Stand 18.08.2018

1) Allgemeines

- Die verantwortlichen Staffelleiter sind der Homepage des Kreisfußballverbandes Rendsburg-Eckernförde unter www.kfv-rd-eck.de/ansprechpartner/jugend zu entnehmen.
- Der staffelbezogene Schriftverkehr ist generell mit den Staffelleitern ausschließlich über das DFBnet-Postfach zu führen.
- Für die Ahndung von Unsportlichkeiten ist das Kreisjugendgericht des KFV RD-ECK zuständig.
- Für alle Spiele auf Kreisebene gelten die Ordnungen (Spielordnung, Jugendordnung, das Melde- und Passwesen) und die Satzung des SHFV und des DFB, sowie die Fußballregeln des DFB.

2) Regelspieltag

- Grundsätzlich werden die Punktspiele nicht früher als zu folgenden Zeiten angesetzt:
 - Samstag 13:00 Uhr (Winter 12:00 Uhr)
 - Sonntag 10:00 Uhr
- Frühere Anstoßzeiten, als die vorgenannten, sind den Staffelleiter zeitgerecht anzuzeigen und bedürfen deren Zustimmung.
- Spield austragungen an anderen Tagen sind nur im Einvernehmen mit dem Gegner möglich und sind beim Staffelleiter mit Antrag anzuzeigen.
- Aus Verbandsinteresse kann der Staffelleiter ohne Zustimmung der beiden Mannschaften auch abweichende Spieltermine kurzfristig festlegen.

3) Spielstätten

- Den Vereinen sind im DFBnet mehrere Spielstätten zugeordnet. Bei der Mannschaftsmeldung wird einer Mannschaft eine dieser Spielstätten zugewiesen. Diese Spielstätte ist als Hauptspielfeld anzusehen. Alle anderen, dem Verein zugeordneten Spielstätten, werden als Ausweichspielstätte herangezogen. Info: Bei diversen Vereinen muss damit gerechnet werden, dass auf Hart- oder Kunstrasenplätzen gespielt werden könnte. Aus Gründen des "Fairplay" muss der Heimverein seinen Gegner, mindestens 24 Stunden vorher, über die Änderung der Spielstätte informieren. Entsprechendes Schuhwerk ist mitzubringen. Der Heimverein hat sicherzustellen, dass dem Gastverein Gelegenheit gegeben wird, mindestens 15 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.

4) Rahmenterminkalender / Turniere

- Der Rahmenterminplan der Juniorenligen bildet die Grundlage für die Planungen des vorrangigen und prioritären Pflichtspielbetriebes durch die Spielleiter. Die Vereine sollten auch auf die vorgegebenen Termine Rücksicht nehmen. Änderungen seitens des DFB, NFV und des SHFV lassen sich nicht ausschließen. Der SHFV übermittelt die Änderungen an die Vereine. Diese bleiben weiterhin Bestandteil des Rahmenterminplanes.



5) Spielklasseneinteilung der D- bis G-Junioren

- **D-Junioren Qualifikation zur Verbandsliga**
Die sieben gemeldeten Vereine für die Qualifikation zur Verbandsliga spielen bis zu den Herbstferien 2018 in einer einfachen Runde drei Aufsteiger zur Verbandsliga aus. Die vier übrig gebliebenen Vereine spielen bis zur Winterpause eine Trostrunde.
- **D-Junioren Kreisklassen A bis C**
 - Die D-Junioren spielen bis zur Winterpause in 6 Staffeln eine Qualifikationsrunde mit Hin- und Rückspiel. Die Neueinteilung erfolgt gemäß der Staffelpassung Rückrunde 2019 (siehe Homepage des Kreisfußballverbandes unter Spielbetrieb Jugend).
- **E-Junioren Kreisliga/Kreisklassen**
 - Die E-Junioren spielen bis zur Winterpause in 7 Staffeln eine Qualifikationsrunde mit Hin- und Rückspiel. Die Neueinteilung erfolgt gemäß der Staffelpassung Rückrunde 2019 (siehe Homepage des Kreisfußballverbandes unter Spielbetrieb Jugend).
- **F-Junioren Kreisliga/Kreisklassen**
 - Die F-Junioren spielen bis zur Winterpause in 6 Staffeln eine Qualifikationsrunde mit Hin- und Rückspiel. Die Neueinteilung erfolgt gemäß der Staffelpassung Rückrunde 2019 (siehe Homepage des Kreisfußballverbandes unter Spielbetrieb Jugend). Eine Veröffentlichung der Spielergebnisse bzw. Tabellen erfolgt nicht.
- **G-Junioren**
 - Hier findet kein geregelter Spielbetrieb statt.

6) Spielfeldgrößen D- bis F-Junioren

- Siehe Jugendordnung des SHFV unter e) Sonderbestimmungen für Spiele auf Kleinfeld für Juniorinnen und Junioren (G bis D).
- Bei den D- bis F-Junioren wird auf einem verkleinerten Spielfeld gespielt. Die Mannschaften der E-Junioren und F-Junioren bestehen aus bis zu 7 Spielern/Spielerinnen, die Mannschaft der D-Junioren aus bis zu 9 Spielern/Spielerinnen (Ausnahme Kreisklasse C – 7er Mannschaften). Die Größe der Tore beträgt bei den D- bis E-Junioren 5x2 m. Bei den F-Junioren beträgt die Größe der Tore 3x2 m. Bei den F-Junioren besteht jedoch die Möglichkeit auch auf 5x2 m Tore zu spielen wenn, beide Mannschaften sich vor Spielbeginn darauf einigen oder der Heimverein nicht im Besitz von 3x2 m Toren ist. Hier ist im Sinne des Fair-Play-Gedanken zu handeln.

Wichtiger Hinweis: Bewegliche Tore müssen grundsätzlich gesichert werden.

7) Beschränkung des sportlichen Einsatzes / §11 Jugendordnung

- Der Einsatz der Jugendlichen in der jeweils nächsthöheren Altersklasse ist den Vereinen überlassen. Kein Jugendlicher darf an einem Tag mehr als ein Pflichtspiel austragen, an einem Spieltag nicht mehr als 3 Spiele. Es gibt zwei Wochenspieltage. Der erste Spieltag läuft von Montag bis Donnerstag und der zweite Spieltag von Freitag bis Sonntag.
- Im Bereich der D- bis F-Junioren und der Juniorinnen dürfen beliebig viele Spieler(innen) ein- und ausgewechselt werden. Wobei auch ein Wiedereinwechseln und -auswechseln von ausgewechselten Spielern/Spielerinnen möglich ist. Alle eingesetzten Spieler/Spielerinnen gehören zum Spiel.
- Nähere Informationen sind im §11 der Jugendordnung des SHFV zu entnehmen.



8) Neuansetzung bei Spielabsagen aufgrund schlechter Witterungsverhältnisse

- Werden Spiele aufgrund schlechter Witterungsverhältnisse durch die Vereinen abgesagt, so ist innerhalb von 2 Tagen von beiden Mannschaften ein neuer Termin über das elektronische Postfach an den zuständigen Staffelleiter zu übermitteln.
- Wird kein Termin innerhalb der 2 Tage benannt, oder kommt es zu keiner Einigung, so wird das ausgefallene Spiel durch den Staffelleiter neu terminiert und hat Bestand. Eine Verlegung ist dann über das Modul Spielverlegung online möglich und wird den Vereinen in Rechnung gestellt.
- Auf §35 der Spielordnung wird hingewiesen.

9) Kontrolle von Jugendpunktspielen der D- bis F-Junioren durch den Jugendausschuss

- Um den Fair-Play-Gedanken zu stärken wird der Jugendausschuss insbesondere bei Spielen der zweiten oder dritten Mannschaften aktive Kontrollen vor Ort vornehmen. Der Spielbericht wird dahingehend geprüft, ob auch wirklich alle Spieler die gespielt haben, auf dem Spielbericht aufgeführt wurden. Auf §11 der Jugendordnung wird nochmals ausdrücklich hingewiesen.
- Bei Verstößen wird der Jugendausschuss Umwertungen der Ergebnisse vornehmen und Ordnungsgelder verhängen.

10) Schiedsrichteransetzungen

- Lediglich bei den D-Junioren bei der Qualifikation zur Verbandsliga werden Schiedsrichter vom Schiedsrichterausschuss angesetzt. Bei allen weiteren D-Junioren Staffeln stellt der Heimverein einen Schiedsrichter.
- Bei den E-Junioren Staffeln gibt es zwei Möglichkeiten:
 - **Variante 1: Fair-Play-Regeln**
Es kommt kein Schiedsrichter oder Spielbegleiter zum Einsatz. In Ausnahmefällen greifen die Trainer der beiden Mannschaften ein.
 - **Variante 2: Jungschiedsrichter bis 16 Jahre**
Der Heimverein bemüht sich im Rahmen der Nachwuchsförderung um interessierte Jugendliche (nicht nur Schiedsrichteranwälter) im Alter von 12 bis 16 Jahren, die Interesse haben, die Funktion des Schiedsrichters zu bekleiden. Diesen Jugendlichen soll hiermit die Möglichkeit gegeben werden, sich für das Schiedsrichteramt zu begeistern. Die Trainer und Verantwortlichen beider Vereine sollten innerhalb der Mannschaft und des Vereins diese Förderung positiv begleiten und unterstützen.
- Bei den F-Junioren wird ausschließlich nach den bekannten Fair-Play-Regeln gespielt.

11) Elektronischer Spielbericht (Spielbericht online)

- In allen Spielklassen des SHFV (Verbands- und Kreisspielklassen) kommt der elektronische Spielbericht zum Einsatz.
- Der Spielbericht Online muss von beiden Vereinen bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn freigegeben werden (Vereinsfreigabe).
- Beide am Spiel beteiligten Vereine müssen zum Spiel einen Probeausdruck des elektronischen Spielberichtes mit zum Spiel bringen damit auch bei Ausfall oder Nichtvorhandenseins der Internetverbindung ein Spielberichtsbogen vorhanden ist. Die Probeausdrucke können dann als Ersatz für den alten „Papierspielbericht“ genutzt werden. Die Spielerpässe sind mitzuführen.



- Bei den Spielen, bei denen kein neutraler Schiedsrichter angesetzt wurde oder nicht erschienen ist, hat der bauende Verein die Verantwortung für die ordnungsgemäße Abgabe des Spielberichtes. Die Meldung des Spielergebnisses ist innerhalb einer Stunde nach Spielende vorzunehmen, da ansonsten ein Ordnungsgeld für verspätete Ergebnismeldung erhoben wird. Siehe auch §2a der Spielordnung.
- Der Heimverein ist für die ordnungsgemäße und vollständige Eingabe der Spieldaten innerhalb eines Kalendertages verantwortlich. Sämtliche Torschützen sowie die Ein- und Auswechslungen sind einzupflegen. Besondere Vorkommnisse, wie z.B. fehlender oder unvollständiger Spielerpass, sind im Spielbericht Online auch im Feld „besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.
- Der Gastverein ist verpflichtet nach Spielende die entsprechenden Daten (Torschützen, Ein- und Auswechslungen) dem Heimverein zu übermitteln.

Wichtiger Hinweis: Sollten im Spielbericht online keine Ein- und Auswechslungen eingepflegt worden sein, dann geht der zuständige Staffelleiter davon aus, dass alle aufgeführten Ersatzspieler zum Einsatz gekommen sind und nimmt eine Korrektur vor. Auf den §11 der Jugendordnung wird nochmals hingewiesen.

12) Spielverlegungen – Siehe Absatz 1.6 der allgemeinen Durchführungsbestimmungen für Frauen/Juniorinnen und Junioren sowie §17 und §18 der Spielordnung

- Spielverlegungen müssen über das DFBnet (Vereinsspielplan) beantragt werden. Voraussetzung ist eine entsprechende Berechtigung der DFBnet-Kennung, die beim Kreis-EDV-Beauftragten oder den Vereinsadministratoren beantragt werden muss. Die Verlegung von Terminen, auch nur in der Uhrzeit, bedarf der Genehmigung des Spielleiters. Mit der Genehmigung kann nur gerechnet werden, wenn sich beide Mannschaften mit der Verlegung einverstanden erklärt haben und eine plausible Begründung zur Verlegung vorliegt und auch angegeben wird. Diese Verlegung sollte nur vor dem angesetzten Termin liegen. Die Verantwortung für die Verlegung trägt der Verein der eine Verlegung anstrebt. Die Verlegung muss spätestens 7 Tage vor dem Termin (von beiden Parteien online bestätigt) beim Spielleiter eingegangen sein. Sollte spätestens 7 Tage nach Antragstellung der Spielgegner den Antrag nicht bearbeitet haben, gilt das als Zustimmung zur Spielverlegung. Bitte hierbei die Laufzeit über das DFBnet beachten, beide Vereine müssen hierbei zustimmen. Eine vorherige telefonische Absprache zwischen den Vereinen sollte erfolgen. Der Verein, der die Verlegung beantragt, hat einen Kostenanteil gem. OG-Katalog zu entrichten, wenn der Verlegung zugestimmt wird.

Weitere nützliche Informationen zum Spielbetrieb findet Ihr auch auf der Internetseite des Kreisfußballverbandes unter www.kfv-rd-eck.de/spielbetrieb/jugend . Informationen zum Jugendausschuss und zu den Staffelleitern findet Ihr unter www.kfv-rd-eck.de/ansprechpartner/jugend .

Ich wünsche allen Vereinen eine sportliche faire Punktspielrunde.

Mit sportlichem Gruß

Christian Lundius
(komm. Jugendvorsitzender)